

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N. 24.

Samstag den 25. Februar

1843.

Stadt und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 297. (2) Nr. 926.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Josephine Eröbath, Aloisia Edle v. Pressen, Ferdinand Brugnack, Carolina Endlicher und Dr. Eröbath, Vormund des minderjährigen Rudolf Endlicher, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rück-sichtlich nachstehender, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als: a) des Schuldscheines des Michael Albert Kullmayer und dessen Ehegattinn Johanna Eleonora an die Frau Maria Katharina Gaisenhofinn geb. v. Hädernäckinn oder Hadernäckinn, und ihre Schwester Eva Elisabeth Hädernäckinn oder Hadernäckinn lautend, ddo. 26. April 1752 pr. 3000 fl., und des Sabbriefes ddo. 27. April 1752; dann b) der Cession sine dato, in Folge welcher von dieser Gesamtsforderung pr. 3000 fl. die Eva Elisabeth Hädernäckinn oder Hadernäckinn an ihre Schwester Maria Katharina Gaisenhofinn übertragen hat. Daher der ganze Forderungsbetrag pr. 3000 fl. nun ein Eigenthum der Letztern geworden ist; ferner c) der Cession sine dato, in Folge welcher die der Maria Gaisenhofinn gebrügte, aus dem genannten angezogenen Rechtsüberganges an selbe gebührende Darlehensforderung pr. 3000 fl. nun an die Maria Anna Füllenbauminn übergegangen ist; so auch d) der Cession ddo. 10. Juli 1767, in Folge welcher das Eigenthumsrecht zu dieser Forderung pr. 3000 fl. von der Maria Anna Füllenbauminn an den Hrn. Carl v. König übertragen wurde; nicht minder e) der Cession ddo. 26. Mai 1794, mittelst welcher die Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 26. April 1752 pr. 3000 fl. endlich an den Martin Alois Brugnack eigenthümlich gebühen ist; ferner f) des Schuldscheines des Michael Albert Kullmayer und dessen Ehegattinn Johanna Eleonora, an den Hrn. Johann Philipp

v. Gaisenhof lautend, ddo. 15. December 1752, pr. 1000 fl., und des Sabbriefes ddo. 3. Jänner 1753; dann g) der Relation ddo. 26. März 1760, an die n. öst. Regierung, in Folge welcher der Verlaß des Johann Philipp v. Gaisenhof, sohin auch das obenbesagte Darlehen pr. 1000 fl. an seine Witwe Maria Katharina von Gaisenhofinn geborne Hädernäckinn oder Hadernäckinn gebühen ist; ferner h) der Cession ddo. 14. Juni 1771, mittelst welcher die Darlehensforderung aus dem Schuldscheine ddo. 15. December 1752 pr. 1000 fl. von der gedachten Johann Philipp v. Gaisenhof'schen Erbinn, an den Hrn. Ignaz de Pauli übergegangen ist, und endlich i) der Cession ddo. 21. December 1788, mit welcher diese Forderung pr. 1000 fl. ein Eigenthum des Martin Alois Brugnack geworden ist, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, als Erben und Erbeserben nach Martin Alois Brugnack, die obgedachten Documente nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach den 4. Februar 1843.

Z. 296. (2)

Nr. 1068.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Erben des Mathias Michellitsch'schen Verlasses mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider den Mathias Michellitsch'schen Verlaß bei diesem Gerichte die Theresia Auer, ehegattlich Thomas Auer'schen Vermögens- Uebernehmerinn, eine Klage eingbracht, und um Verjähr- und Erlöschenersklärung des Anspruches aus dem, auf dem Hause Nr. 217 hier in der Stadt, in der Herrngasse,

seit 29. November 1793 intab. Urtheiles ddo. 17. September 1793, pct. 200 fl. c. s. c., angesucht. Da der Aufenthaltsort der beklagten Michellitsch'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Paschali als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Marthias Michellitsch'schen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Paschali, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da dieselben sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden. — Laibach den 7. Februar 1843.

machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. — Laibach den 11. Februar 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 300. (1) Nr. 62.

E d i c t.

Dem verschollenen Martin Wanitsch von Provaschibrod wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Er habe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anher zu erscheinen, allenfalls durch den bestellten Curator Hrn. Joseph Grazer in Gurksfeld, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als sonst derselbe auf wiederholtes Anlangen seiner Angehörigen für todt erklärt werden würde.

R. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 24. Jänner 1843.

Z. 301. (1) Nr. 128.

E d i c t.

Dem verschollenen Johann Christoph von Brejze wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß er binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anher zu erscheinen, allenfalls durch den bestellten Curator Hrn. Joseph Grazer, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als sonst derselbe auf wiederholtes Einschreiten seiner Angehörigen für todt erklärt werden würde.

R. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 24. Jänner 1843.

Z. 299. (1) Nr. 14.

E d i c t.

Dem verschollenen Joseph Legsch von Straßa wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Er habe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anher zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art, allenfalls durch den bestellten Curator Hrn. Joseph Grazer in Gurksfeld, in die Kenntniß zu setzen, als sonst derselbe auf wiederholtes Anlangen seiner Angehörigen für todt erklärt werden würde.

R. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 5. Jänner 1843.

Z. 298. (1) Nr. 32.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem verschollenen Marcus Dimz von Raun hiemit erinnert, daß er binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen den für ihn aufgestellten Curator, Hrn. Joseph Grazer in Gurksfeld, oder dieses Gericht von seiner Existenz in Kenntniß zu setzen habe, widrigens nach Verlauf dieser Frist, und über weiteres Einschreiten seiner Angehörigen, derselbe für todt erklärt werden würde.

R. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 9. Jänner 1843.

Z. 305. (2) **E d i c t.** Nr. 46.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird dem Matthäus Marouth von Ober-Netze, im Bezirke Reifnitz, dormalen unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Handlungs-Dita Gustav Haimann, Klage auf Bezahlung eines Betrages pr. 294 fl. 54 kr. C. M. c. s. c., in Folge Wechsels ddo. 4. December 1841, eingebracht und um eine Tagelohnung, welche hiemit auf den 23. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, angesucht. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Matthäus Marouth, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kleindienst als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der Beklagte, Matthäus Marouth, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu

3. 269. (2)

E d i c t.

Nr. 302.

3. 277. (2)

E d i c t.

Nr. 3946.

Es sey zur Erforschung der Schulden nach dem am 18. Jänner 1843 verstorbenen Hrn. Johann Carl Rossmann, Bezirkscommissär und Verwalter der Herrschaft Wippach, die Tagsatzung auf den 6. März 1843 Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas fordern zu können vermeinen, ihre Anmeldungen am erwähnten Tage zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 14. Februar 1843

3. 285. (2)

E d i c t.

Nr. 20.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache der Katharina Gorre wider Anton Jellouscheg von Kirchdorf, pto. schuldigen 400 fl., die executive Feilbietung der, dem Schuldner Anton Jellouscheg gehörigen Fohrnisse, als: Einrichtung, Kleider, Wäsche, Bettzeug, Wägen, Pferdgeschirr &c., bewilliget, und dazu der 6. März, 20. März und 3. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Kirchdorf mit dem Anhang bestimmt worden sey, daß diese Gegenstände bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 18. Jänner 1843.

3. 284. (2)

E d i c t.

Nr. 5513.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Aufeser von Podlas in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 22. Juni d. J., Nr. 2909, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Georg Koschmerl von Hribarjou sub Rectf. Nr. 20 jinkbaren, gerichtlich auf 440 fl. 30 kr. geschätzten Subrealität, wegen schuldigen 19 fl. c. s. c. bewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 27. März, auf den 19. April und auf den 20. Mai 1843, jedesmal früh 9 Uhr in loco Hribarjou mit dem Beisage angeordnet, daß diese Subrealität nur bei der dritten Vicitationstagsatzung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 3. December 1842.

3. 276. (2)

E d i c t.

Nr. 163.

Von dem Bezirksgerichte Tressen, als Personal- und Realinstanz, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über gepflogene Untersuchung Anton Benschwender und Untauglich zur Verwaltung seines Vermögens erklärt und ihm daher Anton Nowak, vulgo Kollerisbhel, aus Unterdeutschdorf, als Curator bestellt worden.

Bezirksgericht Tressen am 14. Februar 1843.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personal-Instanz, wird hiemit kund gemacht, daß in der Executionssache der Margaretha Neval von Neustadt, gegen Johann Markovitsch von Randia, pto. 120 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Legtern gehörigen, in Randia gelegenen, der Kapitelherrschaft Neustadt sub Rectf. Nr. 272 dienstbaren Hauses sammt Hof und Stall, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 250 fl., dann des auf 59 fl. 11 kr. bewertheten Mobilars, bestehend in Tischen, Sesseln, Bettstätten, Kleidertruben, gefelchtem Fleische, Säurebottungen, Bildern, Wägen, Schlitten und einem Pferde, bewilliget und hiezu der 17. März, der 20. April und der 20. Mai l. J. 1843, jedesmal von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Randia mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß sowohl das Reale, als Mobilare, nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe gegen die gesetzlichen Bedingungen, und das Mobilare insbesondere bloß gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben wird. — Kaufliebhaber werden mit dem Beisage hiezu geladen, daß sie vor auf das Reale gemachtem Anbot das 10 % Badium zu Händen des Vicitations-Commissärs zu erlegen haben.

Die Schätzung und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt den 21. December 1842.

3. 278. (2)

E d i c t.

Nr. 395.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiemit kund gemacht: Es haben sich alle jene, welche auf den Nachlaß der Eheleute Lorenz und Maria Adamitsch von Gaspinou, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 13. März l. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, bei Vermeidung der Folgen des §. b. G. B. zu melden.

Bezirksgericht Reifnis den 1. Februar 1843.

3. 279. (2)

E d i c t.

Nr. 2550.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Leonhard Stampfl'schen Verlass-Curatoren, über die Einvernehmung der intabulirten Gläubiger, in den freiwilligen licitationsweisen Verkauf des, zu dem Leonhard Stampfl'schen Verlasse gehörigen, ganz neu aufgebauten, zur Betreibung einer Handlung geeigneten Hauses im Markte Reifnis sub Haus-Nr. 56, und der dazu gehörigen, eine halbe Hube bildenden Realitäten, um den Ausrufspreis pr. 4000 fl. bewilliget, und der Tag auf den 20. März d. J. Vormittags mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realitäten unter dem Ausrufspreise nicht hintangegeben werden.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei in den Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnis den 3. Februar 1843.

Z. 280. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird dem Mathias Michitsch von Masereben erinnert: Es habe Herr Lorenz Glaser von Gottschee, als Bevollmächtigter der Handlung Joseph Marginder von Gräß, wegen 875 fl. 53 1/2 W. W., bei diesem Gerichte die Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 26. Mai d. J. Vormittags in dieser Gerichtskanzlei bestimmt wurde. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Veskoviz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten gerichtlichen Ordnung ausgeführt werden wird. Mathias Michitsch wird dessen durch öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen seinem Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, machen er sich die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 4. Februar 1843.

Z. 267. (3)

E d i c t.

Nr. 1275.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Uersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Anton Bierant von Laibach und Johann Krallitz von Großplein, Gewaltsträger des Johann Veschnig von Staruapew, de praesentato 6. November d. J., Z. 1275, von der mit dießgerichtlichem Edicte ddo. 6. October d. J., Z. 1148 ausgeschrieben und auf den 7. November, dann 6. December d. J. und 7. Jänner k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Staruapew, wegen an Anton Bierant Schuldigen 200 fl. c. s. c., angeordneten executiven Feilbietung der, dem Johann Veschnig gehörigen, der Pfarrgült Gutenfeld sub Rectf. Nr. 48 unterthänigen, gerichtlich auf 1012 fl. 30 kr. bewertheten Halbhube, dahin sein Abkommen, daß die dritte Feilbietung vom 7. Jänner für die erste zu gelten habe, die beiden andern aber, und zwar die zweite auf den 6. Februar, und die dritte auf den 8. März k. J. mit dem von rigen Unhange, dann mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde angeordnet wurden.

K. K. Bezirksgericht Uersperg am 15. December 1842.

Nr. 182.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist die Realität nicht an Mann gebracht worden.

K. K. Bezirksgericht Uersperg am 6. Febr. 1843.

Nr. 435. Z. 268. (3)

E d i c t.

Nr. 118.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Uersperg wird hiemit kund gemacht: Es habe in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 23. Juli 1841, Z. 699, sistirten executiven Feilbietung der, dem Barthelma Skolt gehörigen, zu Malavash gelegenen, der Herrschaft Sobelsberg sub Rectf. Nr. 45 dienstbaren, gerichtlich auf 694 fl. 23 kr. M. M. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen an Anton Wirant von Laibach schuldigen 521 fl. 21 kr. M. M. c. s. c., gewilliget, und hiezu unter Einem die Tagssagungen auf den 16. März, 20. April und 20. Mai 1843, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Malavash mit dem Unhange bestimmt, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den obigen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen und die Schätzung als stätig zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramtlich einsehen können.

K. K. Bezirksgericht zu Uersperg am 6. Februar 1843.

Z. 266. (3)

E d i c t.

Nr. 457.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Müntendorf wird kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Simon Skofiz, der Gertraud und der Marianna Skofiz aus Mannsburg, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des im Jahre 1812, unbekannt wohin, von Mannsburg sich entfernten, und seit dieser Zeit her nicht wieder zurückgekehrten Lukas Skofiz, über diesen den Franz Benda aus Mannsburg als Curator aufgestellt.

Der Lukas Skofiz wird demnach mit dem Beisatze vorgeladen, daß dieses Gericht, wenn er während der einjährigen Zeitfrist nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens nicht setzt, zur Todeserklärung desselben schreiben, und sein Vermögen den bekannten und sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Müntendorf den 15. Febr. 1843.

Z. 306. (2)

Nachdem ich gesonnen bin, im Nähen der weißen Wäsche jungen Mädchen Unterricht zu ertheilen, so empfehle ich mich allen jenen geehrten Aeltern, die Willens sind, ihre Töchter in reinster Wäscharbeit unterrichten zu lassen, solche mir zur Erlernung anzuvertrauen. Auch bitte ich, mich mit allen Gattungen Wäsche, von der feinsten bis zur größten Qualität, zur gehörigen Ausarbeitung zu theilen, und verpflichte mich, solche zur größten Zufriedenheit überliefern zu wollen.

A. Leeb,

wohnhaft in der Studentengasse
Haus Nr. 294.